

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	16	AN 15	370
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 3. August 2020

475

Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Maja Bodemann vom 8. Mai 2019 „Bericht betreffend eine Demografie-Strategie im Kanton Thurgau“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Antragstellerin sowie 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner wollen den Regierungsrat beauftragen, einen Bericht (Analyse und Prognose) zur kantonalen demografischen Entwicklung zu erarbeiten und darauf abgestimmt Handlungsfelder für die kantonale Verwaltung abzuleiten.

2. Laufende Arbeiten

In den Richtlinien des Regierungsrates 2020 – 2024 wird der demografische Wandel als eine zentrale Herausforderung genannt (S. 18). Wie die Antragstellerin schreibt, sind für eine vertiefte Auseinandersetzung detaillierte Analysen und Prognosen nötig. Die Dienststelle für Statistik stellt bereits heute umfangreiches Datenmaterial zur Verfügung. Die Altersstruktur der Bevölkerung kann beispielsweise bis auf Gemeindeebene betrachtet werden.¹ Zur Entwicklung von konkreten Massnahmen braucht es ergänzend dazu Demografie-Prognosen. Diese entstehen zweistufig. In einem ersten Schritt erstellt das Bundesamt für Statistik (BFS) alle fünf Jahre auf gesamtschweizerischer und kantonaler Ebene Bevölkerungsszenarien, auf die sich die Kantone bei ihren Prognosen abstützen. In einem zweiten Schritt verfeinern die Kantone wiederum die Bevölkerungsszenarien und brechen diese auf die regionale Entwicklung innerhalb des Kantons hin-

¹ Siehe auch <https://statistik.tg.ch/themen-und-daten/bevoelkerung-und-haushalte/bevoelkerungsstand-und-struktur/alter.html/6644>.

unter. Der Kanton Thurgau hat 2012 und 2017 kleinräumige Bevölkerungsszenarien publiziert, die auf den Bevölkerungsszenarien des Bundes für 2010 bis 2030 und 2020 bis 2040 basierten. Diese sind mittlerweile überholt. Der Regierungsrat beabsichtigt daher, jeweils im Anschluss an die alle fünf Jahre vorliegenden nationalen Bevölkerungsszenarien des BFS kantonale kleinräumige Bevölkerungsszenarien auszuarbeiten. Kleinräumige Bevölkerungsszenarien enthalten als statistische Angaben etwa die Geburtenhäufigkeit, die Sterblichkeit, den Erwerb der Schweizer Staatsangehörigkeit, die Binnenwanderung und die Wanderungsbewegungen mit dem Ausland und anderen Kantonen.

Am 28. Mai 2020 hat das BFS neue Bevölkerungsszenarien für den Zeitraum 2020 bis 2050 veröffentlicht (www.bfs.admin.ch – Bevölkerung – Zukünftige Entwicklung). Damit ist die nationale Grundlage gelegt, auf die sich die kantonalen Prognosen abstützen sollen. Mit RRB Nr. 370 vom 2. Juni 2020 erhielt die Dienststelle für Statistik den Auftrag, kleinräumige Bevölkerungsszenarien für die Jahre 2020 bis 2040 zu entwickeln. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist Mitte 2021 vorgesehen. In die Erarbeitung der Szenarien sind folgende Stellen eingebunden:

- Dienststelle für Statistik
- Amt für Wirtschaft und Arbeit
- Generalsekretariat DIV, Abteilung Öffentlicher Verkehr
- Generalsekretariat DEK
- Amt für Volksschule
- Migrationsamt
- Amt für Raumentwicklung
- Tiefbauamt
- Amt für Gesundheit
- Vertretung des Verbandes Thurgauer Gemeinden (VTG)

Im Ergebnis bündeln die Daten damit das Wissen der verschiedenen Ämter. Die Analyse und Prognose der demografischen Entwicklung sind damit aus Sicht des Regierungsrats ausreichend abgedeckt. Darüber hinaus will die Antragstellerin den Regierungsrat beauftragen, darauf abgestimmt Handlungsfelder für die kantonale Verwaltung abzuleiten.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung der Antragstellerin, dass es wichtig ist, sich innerhalb der Kantonsverwaltung prospektiv mit den demografischen Herausforderungen auseinanderzusetzen. Er ist aber der Ansicht, dass dies schon heute geschieht. Die kleinräumigen Bevölkerungsszenarien werden nach der Veröffentlichung für alle betroffenen Verwaltungseinheiten des Kantons zu einer Planungsgrundlage, auf deren Basis Prognosen und Handlungsfelder für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche erstellt werden. Zur Erfüllung ihres Auftrags antizipieren die Ämter schon heute die Entwicklungen und berücksichtigen sie in ihrer Planung. Der Regierungsrat selbst hat mehrere Massnahmen in die neuen Regierungsrichtlinien aufgenommen, die den demografischen Wandel betreffen. Anzuführen ist etwa das Anbieten eines hochstehenden Bera-

tungs- und Unterstützungsangebots für stellensuchende Personen (S. 30) oder die Förderung eines adäquaten Leistungsangebots in den Spitälern und in der Altersbetreuung (S. 32).

Auf Bundesebene liegt seit Ende 2016 ein Bericht über den demografischen Wandel in der Schweiz und die Handlungsfelder auf Bundesebene vor. Die Expertinnen und Experten kommen darin zum Schluss, dass in den Berichten, die sich auf Bundesebene mit den Folgen des demografischen Wandels befassen, keine gravierenden Lücken bestehen (S. 5). Hingegen bestehe Handlungsbedarf bei der sektorenübergreifenden Bearbeitung der Folgen des demografischen Wandels und bei der verstärkten Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichem und technologischem Wandel und deren Auswirkungen auf die demografischen Entwicklungen. Mit anderen Worten ist die bereichsspezifische Bewältigung der demografischen Entwicklung erprobt, der Umgang mit bereichsübergreifenden Auswirkungen birgt hingegen noch Potenzial. Dieser Schluss gilt auch für den Kanton Thurgau. In den fokussierten Kernthemen der Ämter werden die Entwicklungen antizipiert und integriert, gravierende Lücken bestehen keine. Die Entwicklung muss in der departements- und ämterübergreifenden Zusammenarbeit stattfinden. Insofern ist der interdepartementalen Zusammenarbeit vermehrt Beachtung zu schenken und so ein ganzheitliches Begreifen und Lösen der demografischen Herausforderung zu unterstützen.

3. Fazit

Aus diesen Ausführungen wird ersichtlich, dass dem Antrag betreffend Analyse und Prognose bereits weitestgehend Rechnung getragen wird. Im Kanton Thurgau wurden 2012 und 2017 kleinräumige Bevölkerungsszenarien erarbeitet, die als statistische Grundlage des Verwaltungshandelns dienten. 2021 werden aktuelle kleinräumige Bevölkerungsszenarien für den Kanton Thurgau und seine Regionen vorliegen. Die bewährte Vorgehensweise wird damit fortgesetzt. Die Erkenntnisse zur demografischen Entwicklung fliessen so direkt in die Planungen der betroffenen Ämter ein.

Der Regierungsrat sieht deshalb keine Notwendigkeit für einen zusätzlichen Bericht betreffend eine Demografie-Strategie im Kanton Thurgau, zumal die Erarbeitung einen erheblichen Mehraufwand auslösen würde. Aus Sicht des Regierungsrates ist es zielführender, wenn die Ämter die demografischen Aspekte weiterhin sachgerecht in ihrer Arbeit berücksichtigen und wo nötig die departements- und ämterübergreifende Zusammenarbeit verstärken. So kann der Fokus auf die überschneidenden Bereiche gelegt werden, ohne dass dafür eine neue Strategie erarbeitet werden muss.

4. Antrag

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Antrag nicht erheblich zu erklären.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber